



Brüssel, den 10. April 2024  
(OR. en)

8200/2/24  
REV 2 ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0104(COD)**

CODEC 906  
ENV 364  
IND 188  
AGRI 265  
COMPET 371  
COMER 56  
SAN 197  
MI 362  
CONSOM 137  
ENT 81

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates über Abfalldeponien (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts  
= Erklärung

#### **Erklärung Dänemarks, Estlands, Finnlands, der Niederlande und Deutschlands in Bezug auf die Rinderhaltung und den Anwendungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie**

Die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen ist ein äußerst wichtiges Instrument zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung durch große Industrie- und Nutztierhaltungsbetriebe, weshalb ihre wirksame Überarbeitung für die Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals und seines Null-Schadstoff-Ziels sowie der allgemeinen Anforderungen an die Verringerung von Ammoniak und Treibhausgasen von entscheidender Bedeutung ist.

Vor diesem Hintergrund bedauern wir, dass die Rinderhaltung im endgültigen Kompromisstext nicht unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fällt, da sie die Hauptquelle für Ammoniak- und Methanemissionen aus der Landwirtschaft darstellt. Selbst wenn nur 1 % der größten industriellen Rinderhaltungsbetriebe einbezogen würden, würde dies noch immer zu einer erheblichen Verringerung der Ammoniak- und Methanemissionen beitragen. Wir begrüßen daher, dass die Kommission bis 2026 prüfen wird, wie die durch die Rinderhaltung verursachten Emissionen am besten angegangen werden können, wobei das Spektrum der verfügbaren Instrumente und die Besonderheiten des Sektors zu berücksichtigen sind. Wir hoffen sehr, dass dieser Bericht den Weg für eine Einbeziehung der Rinderhaltung in den Anwendungsbereich der Richtlinie ebnen und somit gleiche Wettbewerbsbedingungen in der EU gewährleisten wird.

### **Erklärung Österreichs**

Österreich möchte dem Vorsitz für die Arbeit an der Richtlinie über Industrieemissionen danken.

Im Hinblick auf die Überarbeitung der Industrieemissionsrichtlinie ist Österreich grundsätzlich der Auffassung, dass es zu keiner Verschlechterung der Umweltschutzstandards kommen darf.

Österreich enthält sich der Stimme, da der derzeitige Text unter Umweltgesichtspunkten nicht ehrgeizig genug zu sein scheint und gleichzeitig im Widerspruch zu der derzeit in der Landwirtschaft geforderten administrativen Entlastung, insbesondere im Bereich der Schweinehaltung, steht.

Österreich hofft, dass der Bewertungsbericht der Europäischen Kommission zur überarbeiteten Industrieemissionsrichtlinie auch zu einer Weiterentwicklung des Umweltschutzes im Hinblick auf die Vermeidung von Emissionen führen wird, wobei auch die Verringerung des Verwaltungsaufwands zu berücksichtigen ist.